

Der Text der Handschrift besteht aus drei äußerlich voneinander nicht geschiedenen Bestandteilen:

1. Blatt 1—434^a: Die große Sammlung von Schöffensprüchen, welche als „Leipziger Schöffenspruchsammlung“ in der vorliegenden Ausgabe zum ersten Male veröffentlicht wird.

2. Blatt 434^a—439^a: Zwei Rechtsgutachten des Dr. Henning Göde¹⁾ in einer und derselben Sache: „Doctor Hennings zu Effort Ratschlag“.

Das zweite Gutachten beginnt auf Blatt 437^a mit folgender Einleitung: „Mein freundlichen dinst zuvor. Lieber er hauptman. Als ir mir itzund geschrieben, wie der rat zu Plauen von einem edelman ein forberg mit etlichen gesessen leuten erkauf, von unsern genedigen und gnedigsten herren in lehen empfangen, genant Chrischwitz²⁾, auf welchem gut der edelman kein schefer gehabt, aber das die von Plauen itzund dohin ein schaftrift gelegt und damit euch, euern mennern und andern zu schaden treiben, und mich gepeten, euch darauf zu raten, etc., hierauf wisset“ Am Ende des Blattes 439^a steht: „Datum mittwoch Antonii anno etc. C^o quarto. Heningus Gode, doctor m. p.“

Die beiden Rechtsgutachten sind in der von Melchior Kling besorgten Ausgabe der *Consilia Henning Gödes*³⁾ nicht enthalten.

3. Blatt 439^a—473^a: Ein Auszug aus dem Meißener Rechtsbuche, dem sogenannten „Rechtbuch nach Distinktionen“ oder „vermehrten Sachsenspiegel.“

Sein Inhalt stellt sich, auf Friedrich Ortloffs Ausgabe dieses

1) Geboren um 1450, gestorben 1521; über ihn und seine Werke Roderich Stintzing, *Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft*; 1. Band, München und Leipzig 1880, S. 263 ff.

2) Über die Geschichte von Chrieschwitz Curt von Raab, *Chrieschwitz in früheren Jahrhunderten*; *Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen im Vogtlande*; 13. Jahresschrift auf die Jahre 1897—1899; Plauen i. V. 1900, S. 30 ff. Dasselbst findet aber der Rechtsstreit, welcher die Veranlassung für die beiden Rechtsgutachten Gödes gebildet hat, keinerlei Erwähnung.

3) *Consilia reverendi et clarissimi ac ingenio, eruditione et usu excellentissimi utriusque juris doctoris domini Henningi Goden optimo ordine per D. Melchiorem Kling quo ad materias conjunctas distributa*; Vitebergae 1544.